

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1865

9.9.1865 (No. 247)

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 247.

Samstag den 9. September

1865.

Zum Allerhöchsten Geburtstefte

Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden

am 9. September 1865.

Ein Jubel schallt durch Badens weite Gauen
An diesem Tag der Freude und der Lust,
Im Festesschmuck ist Alles heut' zu schauen
Und höher schlägt in Wonne jede Brust!
Dem besten Fürsten, Der uns Allen theuer,
Gilt dankerfüllt des heut'gen Tages Feier:
Der Freiheit Recht hat Er dem Volk gegeben
Und es beginnt ein neues, reges Streben!

Der Bürger übt nach reiflichem Ermessen
Die Pflichten, die ihn ehren, freudig aus;
Er waltet nun auch im Gemeinwesen
Wie in der Schule und im eignen Haus,
Frei darf er in dem weiten Kreis sich regen,
Die Schwingen seines Geistes froh bewegen,
Ja selbst als Richter sitzt er mit zu Rathe,
Das Recht mitsprechend in dem neuen Staate.

Dies Alles haben wir Ihm zu verdanken,
Der wahrhaft Seines Volkes Vater ist;
Zum Glück für uns brach Er die engen Schranken,
Er säte eine Saat, der Heil entsprießt!
Dies hohe Glück, es wird in diesen Stunden
Nur feuriger von jeder Brust empfunden
Und in den Tempeln flehen fromme Schaaren:
Gott mög' Ihn und die Seinen treu bewahren!

Ja, lang und glücklich mög' Er noch regieren,
Um Sich der neuen Segnungen zu freu'n,
Noch lang mög' Er Sein mildes Scepter führen
Und Sich der Wohlfahrt Seines Volkes weih'n!
Uns aber laßt nur inn'ger Ihn verehren,
Dem wir in Lieb' und Treue angehören!
Heil Friedrich! Heil! So tön' es in der Kunde
In dieser heil'gen, festlich schönen Stunde!

H. Sz.

Bekanntmachung.

Nr. 19,822. Die Conscription für das Jahr 1866 betreffend.

Zur Loosziehung der für 1866 Conscriptionspflichtigen ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 27. d. M., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt und findet dieselbe im großen Rathhauseaal dahier statt.

Die Bürgermeisterämter haben solches an die Pflichten, bezw. ihren Eltern oder Vormündern zu eröffnen und innerhalb 14 Tagen Bescheinigung hierüber einzuschicken.

Sämmtliche Bürgermeister, und im Fall der Verhinderung ihre Stellvertreter, werden gleichzeitig dazu vorgeladen und veranlaßt, sich pünktlich einzufinden.

Karlsruhe, den 7. September 1865.

Groß. Bezirksamt.

Jaegerschmid.

Verordnung.

Die sanitätspolizeilichen Maßregeln in Bezug auf Leichen und Begräbnißstätten betreffend.

Auf den Grund des §. 96 des Polizeistrafgesetzes wird unter Aufhebung der früheren bezüglichen Bestimmungen verordnet, wie folgt.

I. Leichenschau.

§. 1.

Für jede Gemeinde sind je nach dem Bedarf ein oder mehrere Leichenschauer aufzustellen.

§. 2.

Der Leichenschauer wird vom Bezirksamte auf den Vorschlag des Gemeinderaths und das Gutachten des Bezirksarztes bestellt.

Er ist bei Antrittung seines Dienstes auf die genaue Beachtung der Dienstweisung für die Leichenschauer zu verpflichten, nachdem er zuvor dargethan, daß er über deren Inhalt von dem Bezirksarzte unterrichtet und mit Erfolg geprüft worden ist. Für öffentliche Krankenhäuser kann die Dienstverrichtung des Leichenschauers einem Angestellten der Anstalt überlassen werden.

§. 3.

Die Angehörigen eines Verstorbenen sind verbunden, von dem Eintritt des Todes dem Leichenschauer unverzüglich Anzeige zu machen.

Die Pflicht zu dieser Anzeige erstreckt sich auch auf Todtgeburten.

Vor Ankunft des Leichenschauers darf mit der Leiche keinerlei Veränderung vorgenommen werden.

§. 4.

Als bald nach Empfang der Todesanzeige hat der Leichenschauer ohne Rücksicht auf die Tageszeit den Leichnam unter genauer Erfundigung über die näheren Umstände des Todes, seiner Dienstweisung gemäß zu besichtigen, und wenn keinerlei Lebenszeichen mehr wahrzunehmen, auch keine Spur eines gewaltigen Todes vorhanden ist, den Sterbschein auszustellen.

Derselbe muß die genaue Bezeichnung der Person des Verstorbenen, die Zeit und die Ursache des Todes, sowie die Zeit der ersten Besichtigung enthalten, und ist von den Angehörigen sofort dem bürgerlichen Standesbeamten zu überbringen.

§. 5.

In der Regel mit dem Ablauf von 48 Stunden nach eingetretene dem Tode hat der Leichenschauer die Leiche einer zweiten Besichtigung zu unterziehen, um, wenn er die inzwischen eingetretenen sichern Zeichen des wirklichen Todes vorfindet, den Leichenschauschein auszustellen.

Derselbe hat unter Angabe der wahrgenommenen sichern Zeichen des Todes die Erklärung der Zulässigkeit der Beerdigung zu enthalten und ist gleichfalls dem bürgerlichen Standesbeamten zuzustellen.

§. 6.

Ausnahmsweise kann die zweite Besichtigung der Leiche in nachgenannten Fällen zum Zwecke der früheren Beerdigung auch schon vor Ablauf von 48 Stunden vorgenommen werden:

- 1) wenn die Leiche vom Arzte geöffnet worden ist;
- 2) wenn die Verwesung der Leiche ungewöhnliche Fortschritte macht;
- 3) wenn eine ansteckende Krankheit, insbesondere die Blatternkrankheit die Ursache des Todes gewesen;
- 4) wenn der Raum, in welchem die Leiche aufbewahrt wird, der Familie zum eigenen Wohngebrauch, insbesondere für Kranke unentbehrlich ist;
- 5) wenn die Beteiligten aus sonstigen erheblichen Gründen eine Abkürzung verlangen.

In den Fällen Ziffer 2, 3 und 4 ist die Beerdigung nicht vor Ablauf von 30 Stunden, und in dem Falle Ziffer 5 nicht vor Ablauf von 46 Stunden seit eingetretene dem Tode statthast. Ueberdies muß in den Fällen Ziffer 2, 3 und 4 das Dasein der sichern Zeichen des Todes von einem Arzt auf dem Leichenschauschein urkundlich bestätigt werden.

§. 7.

Die zweite Besichtigung fällt weg:

- 1) bei gewaltigen, jede Wiederbelebung ihrer Natur nach ausschließenden Todesarten;
- 2) bei todgeborenen Kindern, welche schon mit Zeichen der Fäulniß auf die Welt kommen.

Der Befall der zweiten Besichtigung und dessen Grund ist auf dem Sterbschein ausdrücklich zu erwähnen.

§. 8.

Der Leichenschauer hat für die Leichenschau und Ausstellung des Sterb- und Leichenschauscheines, einschließlich der dazu verwendeten Impressen, eine Gebühr von 26 Kreuzern zu beziehen.

In Gemeinden mit zerstreut liegenden Häusern oder Zinken kann das Bezirksamt diese Gebühr, falls die Leichenschau eine Viertelstunde und darüber vom Wohnhause des Leichenschauers entfernt vorzunehmen ist, bis auf 50 Kreuzer erhöhen.

Bei Zahlungsunfähigkeit haben diejenigen Klassen einzutreten, welchen auch die sonstigen Beerdigungskosten zur Last fallen.

§. 9.

Die näheren Dienstobliegenheiten der Leichenschauer und die zu ihrer Beaufsichtigung erforderlichen Einrichtungen werden durch besondere Dienstweisungen bestimmt werden.

II. Begräbniß.

§. 10.

Keine Beerdigung darf ohne Beisein oder Erlaubniß des zuständigen bürgerlichen Standesbeamten geschehen. Sie darf nur auf vorher ordnungsmäßig ausgestellten Sterb- und Leichenschauschein, oder wo der erste allein genügt, auf diesen hin statt finden. Ist bezüglich des Todesfalles eine gerichtliche oder polizeiliche Untersuchung anhängig, so ist zur Beerdigung überdies die Erlaubniß der untersuchenden Behörde einzuholen.

§. 11.

In Fällen, in welchen eine ansteckende Krankheit die Ursache des Todes gewesen, oder die Leiche sehr stark zu verweisen beginnt, hat

die Beerdigung unverzüglich nach Ausstellung des Leichenschauscheines zu geschehen. Zuwiderhandlungen unterliegen nach vorheriger vergeblicher ortspolizeilicher Aufforderung der gesetzlichen Strafe.

§. 12.

Die Beerdigung einer Leiche darf nur auf dem in jeder Gemeinde mit bezirksamtlicher Genehmigung bestimmten öffentlichen Begräbnisplatz geschehen.

Eine Beisetzung an anderen Orten kann nur mit bezirksamtlicher Erlaubnis stattfinden.

§. 13.

Bezüglich der Errichtung, Erweiterung und Schließung der Begräbnisplätze so wie der Art der Beerdigung bleiben die durch Ministerialverfügung vom 6. November 1838, Nr. 11,468, gegebenen Vorschriften als Instruktion zur Handhabung der bezüglichen Staatsaufsicht in Kraft.

III. Transport der Leichen.

§. 14.

Die Verbringung einer Leiche aus einer Gemeinde an einen anderen Ort behufs der Beisetzung darf nur mit bezirksamtlicher Erlaubnis und auf den Nachweis hin geschehen, daß die Ursache des Todes keine ansteckende Krankheit gewesen.

Ueber die ertheilte Erlaubnis ist ein Schein (Leichenpaß) auszustellen, der von dem Begleiter der Leiche auf Verlangen vorgezeigt werden muß.

§. 15.

Bei länger währendem Transporte einer Leiche ist dieselbe in zwei genau in einander gefügte Särge einzuschließen, von denen der äußere aus Metall (Zink oder Blei) zu bestehen hat und wohl zugelöthet sein muß. In anderen Fällen genügen zwei solcher Särge von Holz, wovon der innere gut verpicht sein muß.

§. 16.

Leichen, die von auswärts her in oder durch das Großherzogthum verbracht werden sollen, müssen von einem von der zuständigen auswärtigen Behörde gefertigten Transportschein begleitet sein, worin beurkundet wird, daß der Tod nicht in Folge einer ansteckenden Krankheit eingetreten und die Leiche ordnungsgemäß verpackt sei.

Karlsruhe, den 5. August 1865.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

vdt. Schmidt.

Verordnung.

Die Bezeichnung der doublirten oder plattirten Gold- und Silberwaaren betreffend.

Unter Hinweisung auf §. 140 des Polizeistrafgesetzbuchs vom 31. Oktober 1863 und unter Aufhebung der Verordnung vom 16. Juli 1812 (Regierungsblatt Nr. XXII.) wird zur künftigen Nachachtung verordnet:

Doublirte oder plattirte Gold- und Silberwaaren, welche im Inlande verfertigt werden, müssen an einer leicht wahrnehmbaren Stelle mit dem Worte Double, oder wo dafür kein Raum vorhanden ist, an einer solchen Stelle mit dem noch durch das unbewaffnete Auge lesbaren Buchstaben D und außerdem auf der angehängten Eiskeite mit dem Worte Double bezeichnet werden.

Inländische Waaren dieser Art, welche nicht mit diesen Bezeichnungen versehen sind, desgleichen ausländische, welche nicht auf die gleiche oder auf eine andere ihre Eigenschaft als doublirte oder plattirte Waaren unzweideutig darstellende Weise bezeichnet und etikettirt sind, dürfen nicht zum Absatz gehalten werden.

Karlsruhe, den 3. August 1865.

Großherzogliches Handelsministerium.

J. A. d. B.

M u h.

vdt. Zehr.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme in die polytechnische Schule zu Karlsruhe betreffend.

Das Schuljahr beginnt am 1. Oktober 1865. — Die Anmeldungen zur Aufnahme haben persönlich bei dem Sekretariat am 29. und 30. September zu geschehen.

— Die erforderlichen Aufnahmsprüfungen finden am 2. Oktober statt. — Zum Eintritt in die polytechnische Schule ist erforderlich: zurückgelegtes 17. Lebensjahr und Nachweis der für den zu hörenden Unterricht nothwendigen Vorkenntnisse. — Die Neueintretenden haben vorzulegen: ein Alterszeugniß; eine Heimathsurkunde oder einen Paß; ein Zeugniß von der zuletzt besuchten öffentlichen Lehranstalt. Diejenigen, welche noch unter elterlicher oder vormundschaftlicher Gewalt stehen, haben ferner eine amtlich beglaubigte Erklärung der Eltern oder Vormünder vorzulegen, in welcher diese ihre Einwilligung zum Besuche der hiesigen polytechnischen Schule geben und sich zur Gewährung der zur Vollendung der Studien nöthigen Mittel verbindlich erklären.

Karlsruhe, den 2. September 1865.

Großh. Bad. Direktion der polytechnischen Schule.

J. Hochstetter.

Durlach.

Dehndgrasversteigerung.

Der diesjährige Dehndgraserwachs von den ärarischen Wiesen auf Singener Gemarkung von circa 18 Morgen wird am

Montag den 11. d. M.,

Vormittags 8 Uhr;

jener von denen auf Kleinfleinbacher Gemarkung von circa 8 Morgen

am nämlichen Tage,

Vormittags 11 Uhr;

und jener auf Wilsberdinger Gemarkung von circa 25 Morgen am

Dienstag den 12. d. M.,

Vormittags 8 Uhr;

sodann jener von den Ziegellöcherwiesen von 48 Morgen am

Donnerstag den 14. d. M.,

Vormittags 8 Uhr;

und jener vom großen Brühl und den Käserben von 58 Morgen am

Freitag den 15. d. M.,

Vormittags 8 Uhr

bei guter Witterung auf dem Plage selbst in schriftlichen Abtheilungen gegen solide Bürgschaft auf Martini d. J. zahlbar versteigert.

Zusammenkunft am 11. d. M. auf der

Amtswiese, beziehungsweise der Steinhauswiese, am 12. d. M. auf der untern Tafaswiese.

Bei Regenwetter werden die Versteigerungen am 11. und 12. auf dem Rathhause in Singen und jene am 14. und 15. auf jenem in Grödingen abgehalten.

Auswärtige, der Domänenverwaltung nicht bekannte Steigerer und Bürgen haben sich durch glaubhafte Zeugnisse ihrer Heimathsbehörde über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Durlach, den 4. September 1865.

Großh. Domänenverwaltung.

Nebel.

Werthpapiere- und Fahrnißversteigerung.

3.2. Aus dem Nachlass des verlebten Partikuliers Richard Kulbach dahier werden in dessen Behausung, Herrenstraße Nr. 60, folgende Werthpapiere und Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden, und zwar:

Mittwoch den 13. September d. J., verschiedene Loose, Prätiosen, Gold und Silber, Bücher, Mannskleider, Bettung und Weißzeug;

Donnerstag den 14. September d. J., 1 Pianino, 1 Klavier, Schreinwerk, Küchengeräthe und allerlei Hausrath.

Die Versteigerung beginnt jeweils Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr.
Karlsruhe, den 5. September 1865.
Großh. Notar: **Karl Philippi.**

2.2. Fahrnißversteigerung.

Aus dem Nachlasse der Wittwe des Schneidemeisters Georg Schneider, Magdalene, geborene Stöckle dahier, werden am:
Freitag den 15. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,
die vorhandenen Fahrnisse, als:
Frauenkleider, Bett- und Leingeräthe, Schreinwerk, Küchengeräthe und verschiedener Hausrath,
in ihrer Wohnung, Lammstraße Nr. 6 dahier, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Karlsruhe, den 6. September 1865.
Großh. Notar: **Grimmer.**

Bulach.

Versteigerungs-Ankündigung.

32. Aus der Verlassenschaft der Margarethe Weber, ledig, von Bulach wird der Erbvertheilung wegen das mit ihrem Vater, Joseph Weber l. allda, und ihren halb- und vollbürtigen Geschwistern in ungetheilter Gemeinschaft besitzende Wohnhaus, nämlich:
Ein einstöckiges halbes Wohnhaus mit Keller nebst 6 Ruthen 61 Schuh Hofraube, neben Georg Bernhard und Jiriak Mariin in Bulach gelegen, sowie ein neuerbauter Stall, woran sich ein Wohnzimmer befindet, und unter demselben ein Keller, zusammen taxirt zu 600 fl.
bis

Montag den 25. September l. J.,

Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Bulach öffentlich zu Eigenthum versteigert, und es erfolgt der Zuschlag, wenn der beigelegte Schätzungspreis erreicht oder mehr geboten wird.
Mühlburg, den 26. August 1865.
Großh. Notar: **Mathos.**

Baupläge-Versteigerung.

4.2. Nachdem die am 7. v. M. vorgenommene Versteigerung der Baupläge in dem südlich und westlich an der Kriegstraße dahier innerhalb des Stadtgebiets liegenden Garten nicht genehmigt wurde, so ist zur Vornahme einer nochmaligen Versteigerung dieser Baupläge Tagfahrt auf

Montag den 18. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr,
in das Geschäftszimmer des Unterzeichneten, innerer Zirkel Nr. 33 (Hof von Holland) anberaumt, woselbst die Versteigerungsbedingungen inzwischen eingesehen werden können.

Bemerkt wird hierbei, daß bei annehmbarem Gebot der endgiltige Zuschlag sogleich erfolgt.

Karlsruhe, den 2. September 1865.
Süß, Notar a. D.

Durlach. Obstversteigerung.

Die Stadtgemeinde Durlach läßt ihr sämmtliches Obst öffentlich versteigern

Zusammenkunft ist am Baseltbor Morgens 8 Uhr.

Durlach, den 7. September 1865.
Gemeinderath.
Wahrer.

3.2. Eggenstein.

Liegenschafts-Versteigerung.

Die in der Gemarkung Eggenstein gelegenen Liegenschaften des jung Wilhelm Vogel von da, bestehend in:

1. einem einstöckigen Wohnhaus mit Stallung und Hofraube;
2. 28 Ruthen Acker im neuen Feld;
3. 37 Ruthen Acker, auf die Bahnallmend stoßend;
4. 1 Viertel Acker auf dem Wald im untern Feld;
5. 1 Viertel 9 1/2 Ruthen Acker durch den Grund, und
6. 1 Viertel 7 Ruthen Acker im hintern Allstatterfeld;

im Ganzen angeschlagen zu 1190 fl. werden auf Vollstreckungsverfügung

Dienstag den 19. September l. J.,

Mittags 12 Uhr,
im Rathhause zu Eggenstein öffentlich der Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Zuschlag erlöset wird.

Graben, den 28. August 1865.

Der Vollstreckungsbeamte: **Süß.**

Wohnungsanträge und Gesuche.

*3.1. Hirschstraße Nr. 58 ist eine neu eingerichtete Wohnung im zweiten Stock, bestehend aus 7 Zimmern, 3 Mansarden, Keller und Garten, auf 23. Oktober zu vermieten. Die Wohnung ist täglich von 2 bis 5 Uhr einzusehen.

*3.3. Kronenstraße Nr. 16 ist der zweite Stock, bestehend in 3 Zimmern, 1 Alkof, Küche etc., auf den 23. Oktober zu vermieten. Auf Verlangen könnte dieselbe auch früher bezogen werden.

Laden mit Wohnung zu vermieten.

*2.2. In Nr. 99 der Langenstraße ist ein geräumiger Laden mit Wohnung auf den 23. Oktober zu vermieten. Näheres Jähringerstraße Nr. 42.

Laden zu vermieten.

Ein geräumiger Laden mit 2 bis 4 Auslagensfenstern, in ganz guter Geschäftslage, ist auf Oktober zu vermieten. Näheres Jähringerstraße Nr. 112.

Wohnungen zu vermieten.

33 Im Hause Nr. 12 vor dem Friedrichsthor ist der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmern, wobei ein Salon mit Balkon, Magdalkammer, Küche, Keller und Zugehör, auf den 23. Oktober zu vermieten.

* N. B. Nr. 2576 **Wohnungsvermietung.** Auf 23. Oktober ist eine schöne Wohnung (zweiter Stock, für sich abgeschlossen), bestehend in 7 Zimmern (eines mit Balkon), Kammern, Küche, Keller etc., nebst bestens angelegtem, für sich abgeschlossenem Hausgarten (oder auch ohne diesen) an sol. de Bewohner im westlichen Stadttheile dahier zu vermieten durch das
Kommissionsbureau von **S. Schwarzl,**
Langenstraße Nr. 237, am Mühlburgerthor.

Wohnungen zu vermieten.

2.1. Auf den 23. Oktober ist im westlichen Stadttheile eine freundliche Wohnung im ersten Stock, bestehend aus 3 Zimmern nach vornen, Küche, Keller und Speicherkammer, zu vermieten. Näheres im

öffentlichen Geschäftsbureau von
A. Schmitt, Langenstraße Nr. 147.

6.1. Eck der Langen- und Hasanenstraße, gegenüber der polytechnischen Schule, ist auf den 23. Oktober eine hübsche Wohnung, bestehend aus 4-6 geräumigen Zimmern, 2 Speicherkammern, Küche, Keller, Antheil am Waschkhaus und Trockenspeicher, zu vermieten. Näheres im Laden.

* Auf 23. Oktober ist eine freundliche Parterre-Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Keller und Holzstall an eine kleine Familie zu vermieten. Näheres Akademiestraße Nr. 18 im zweiten Stock.

Zimmer zu vermieten.

* Spitalstraße Nr. 9 ist im zweiten Stock, auf die Straße gehend, ein möblirtes, heizbares Zimmer an einen soliden Arbeiter zu vermieten und kann sogleich bezogen werden. Näheres hierüber im untern Stock.

Ein helles, freundliches, möblirtes Zimmer ist sogleich zu vermieten: Jähringerstraße Nr. 112.

6.1. Ein oder zwei auf die Straße gehende, sehr schöne Zimmer sind unmöblirt sogleich oder auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres Langenstraße Nr. 211 a.

3.1. Jähringerstraße Nr. 3, eine Stiege hoch, sind 4 schön möblirte Zimmer, wovon eines mit Alkof, zu vermieten.

*2.2. Zwei schöne, gut möblirte Zimmer im untern Stock, ineinander und beide auf die Straße gehend, sind Stephaniensstraße Nr. 6 sogleich zu vermieten.

2.2. Ritterstraße Nr. 4 (Mansarden) ist ein gut möblirtes Zimmer sogleich an einen soliden Herrn zu vermieten. Auf Verlangen kann auch Kost dazu gegeben werden.

Wohnungsgesuch.

Zwei Personen suchen 2-3 Zimmer nebst Zugehör in Mitte der Stadt auf 23. Oktober. Näheres zu erfragen Amalienstraße Nr. 37 im Hinterhaus parterre.

Gesuch.

* Ein junger Mann (Israelite) sucht bei einer anständigen, religiösen Familie Kost und Wohnung. Respektanten belieben ihre Adressen unter Nr. 60 dem Kontor des Tagblattes zu übergeben.

Gesuch.

2.1. Es wird ein Trockenspeicher oder Magazin in der Nähe der Langenstraße Nr. 140 zu mieten gesucht. Näheres Langenstraße Nr. 140 im Laden.

Bermüht. Nachrichten.

* [Dienstangebote.] Es werden zwei Mädchen gesucht, wovon das eine kochen, waschen und putzen kann, das andere dagegen Liebe zu Kindern hat, in Nr. 29 der Hufstraße.

3.3. [Dienstvertrag.] Zur Reise nach Amerika. Ein Mädchen, welches gut kochen, waschen und wo möglich auch bügeln kann, findet einen Dienst bei einer Herrschaft aus Amerika, welche in einigen Wochen wieder zurückreisen wird. Eine Person von festem Alter wird vorgezogen, und nur solche brauchen sich zu melden, welche gut empfohlen werden können. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

* 2.2. [Dienstvertrag.] Ein ordentliches Mädchen, welches kochen, waschen und bügeln kann, wird auf Michaeli gesucht. Zu erfragen Stephaniensstraße Nr. 84, Vormittags.

[Dienstvertrag.] Es wird auf kommandes Ziel ein beschriebenes, solides Mädchen gesucht, welches schön nähen kann und sich allen häuslichen Arbeiten unterzieht. Näheres Zähringerstraße Nr. 110 im Laden.

* [Dienstverträge.] Zwei Mädchen, eines zu Kindern, sowie eines für die Küche, finden auf das Ziel Stellen. Näheres innerer Zirkel Nr. 10.

* 2.2. [Dienstverträge.] Zwei Mädchen für die Küche, eine für die Kaffeeküche, werden auf's nächste Ziel in einen Gasthof gesucht. Hoher Lohn wird zugesichert. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

* [Dienstvertrag.] Ein braves, fleißiges Mädchen, welches gut bürgerlich kochen kann und sich allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht, findet auf kommandes Ziel eine Stelle. Näheres Blumenstraße Nr. 21.

[Dienstvertrag.] Auf nächstes Ziel wird in der Nähe von Karlsruhe ein Dienstmädchen gesucht, welches kochen kann und die übrigen häuslichen Verrichtungen versteht. Gute Behandlung und entsprechender Lohn werden zugesagt. Näheres Akademiestraße Nr. 35 im zweiten Stock zu erfahren.

* [Dienstvertrag.] Ein Mädchen von festem Alter, welches kochen, waschen und bügeln kann, wünscht eine Stelle auf nächstes Ziel zu erhalten. Zu erfragen Erbprinzenstraße Nr. 5 im zweiten Stock.

* [Dienstvertrag.] Ein junges, kräftiges Mädchen, welches einfach kochen, etwas nähen und bügeln kann, Liebe zu Kindern hat, wünscht auf nächstes Ziel eine Stelle zu erhalten. Zu erfragen Sophienstraße Nr. 27.

* [Dienstvertrag.] Ein fleißiges Mädchen, das bürgerlich kochen, gut waschen und bügeln kann, überhaupt sich allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht, sucht auf nächstes Ziel einen Dienst. Zu erfragen Kronenstraße Nr. 24 im zweiten Stock.

* [Dienstvertrag.] Ein braves, fleißiges Mädchen, welches gut kochen kann und sich allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht, wünscht bei einer anständigen Herrschaft eine Stelle zu erhalten. Zu erfragen Waldhornstraße Nr. 15.

* [Dienstvertrag.] Ein Mädchen, welches gut bürgerlich kochen kann und sonst alle häuslichen Arbeiten gut versteht, wünscht auf das nächste Ziel bei einer kleinen Familie eine Stelle zu erhalten; dasselbe sieht mehr auf gute Behandlung als auf großen Lohn. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Kapitalgesuch.

2.2. 250 fl. werden von einem hiesigen Angestellten gegen Zahlung des zu vereinbarenden Prozentsatzes auf zwei Jahre auf Handschrift anzunehmen gesucht. Nähere Auskunft bittet man im Kontor des Tagblattes entgegenzunehmen.

Gesuch.

* Es werden ein oder zwei Weisnäherinnen gesucht in der Bahnhofsstraße Nr. 4 im vierten Stock.

Hausknecht-Gesuch.

Ein braver, junger Mensch findet sogleich eine Stelle: Waldstraße Nr. 8.

Stellegefuch.

* Ein junger Mann, mit guten Zeugnissen versehen, sucht sogleich eine Stelle als Kutscher, Diener oder sonst dergleichen Beschäftigung. Das Nähere im Kontor des Tagblattes.

Verkaufsanzeige.

2.1. Zwei große Ladensenster nebst innerm Glasverschluß und Läden etc. (auch für einen Gärtner geeignet) sind sehr billig zu verkaufen: Lammstraße Nr. 4 im Laden.

Kaufgesuch.

2.1. Ein verschließbarer Aktenschrank wird zu kaufen gesucht. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Anzeige.

Alte Geschäftsbücher und Briefe werden zu den höchsten Preisen zu kaufen gesucht. Der Käufer läßt solche, wenn es gewünscht wird, sofort einstampfen und kann sich durch genügende Zeugnisse ausweisen. Adressen beliebe man im Kontor des Tagblattes niederzulegen.

Privat-Bekanntmachungen.

Champagner

von

Moët & Chandon in Epernay und Saturnin-Froy in Mareuil;

Moussirenden Rheinwein und Rudesheimer, Sherry, Madeira, Bordeaux, Muscatwein und ächten Steinwein (Vorbeutel) empfiehlt

C. Däschner.

Champagner,

französischer von Mumm und Gibert, deutscher von Silligmüller und Hoch, unter bekannten sehr billigen Preisen bei

Vh. D. Meyer, Groß-Hoflieferant.

Champagner

von G. H. Mumm & Cie. in Reims und Kuenzer & Cie. in Freiburg i. B., sowie ächten alten Malaga, Sherry und Madeira empfiehlt zu sehr billigen Preisen

Fried. Waisch,

Ludwigsplatz Nr. 55 b.

Patentschroete in allen Nummern, Jagdzündhütchen bester Qualität, empfiehlt

Michael Hirsch,

Kreuzstraße Nr. 3.

Champagner

von

Moët & Chandon in Epernay, Mumm & Comp., Gibert in Reims, mouff. Rhein- und Moselwein, Sherry, Madeira, alten Malaga empfiehlt zur geneigten Abnahme

J. Schnappinger,

Adlerstraße Nr. 13.

Neue holl. Vollhäringe,

à 6 kr. per Stück, empfiehlt

3.3. Louis Dörflinger, Ed. der Erbprinzen- und St. Herrenstraße Nr. 33.

Ch. Compter, Hof-Conditor,

Waldstraße Nr. 8,

empfehl
Gefrorenes täglich in Portionen, sowie in schönst faconirten Formen, Ponche à la romaine, faconirte Crèmes und Gélées in beliebigem Geschmack, Puddings, Charlotte-russe, blanc-mangée, Compots etc., Bonbons in allen Gattungen und Geschmack, Bonbonnières etc. Ebenso stets große Auswahl der vorzüglichsten Torten, Kuchen, feines Tafeldessert und Thee-brod etc., wie auch auf Bestellung alle feinen Hefenteige, als: Saverrins, Baba, Napolitaine, Brioches, Bund, Braunschweiger Brezeln, nebst verschiedenen Thee- und Caffee-Kuchen etc. No-bes Eis, süßer Schlag Caffee-Rahm, Merin-fen etc., werden zu jeder Zeit verabreicht.

Käs,

als: feinsten Emmenthaler, weichen Limburger und Rahmkäs empfiehlt

W. C. Born.

Champagner,

acht französischen von Mumm und Gibert und deutsche Schaumweine, bekannte vorzügliche Qualitäten, Sherry, alten Malaga etc. empfiehlt

Michael Hirsch,

Kreuzstraße Nr. 3.

Holzverkauf.

3.2. Bei Geometer Zanger vor dem Friedrichshor Nr. 12 ist zu kaufen:

Waldbuchen Scheitholz, ganz dürr,
Waldbuchen Brügelholz, ganz dürr,
Birken Scheitholz, ganz dürr,
Birken Brügelholz, ganz dürr,
Korlen Scheitholz, ganz dürr,
Rehpfähle per Stück 6 kr., im Hundert zu 4 kr. per Stück, 15 - 20 Fuß lange tannene Stangen zu Baumstüben.
Auch ist zu haben gespalten Buchenholz im Centner.

Mugarten.

Heute, Samstag den 9. September, am Geburtstageseiner königlichen Hoheit des Großherzogs, findet Tanzunterhaltung statt, wozu höflichst einladet

J. Eschann.

Münchner Lagerbier in Flaschen, sowie süßer Most.

Allgemeine Pfandleihanstalt
Langestraße Nr. 41,
163. im zweiten Stock,
gegenüber dem Polytechnikum.

Knielingen.
Geschäfts-Übernahme.

3.1. Hiermit beehre ich mich, die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich hier die Gastwirthschaft zum

Adler

käuflich übernommen habe. Von dem Bestreben erfüllt, durch reellste und billigste Bedienung das Vertrauen meiner geehrten Gäste zu erwerben, halte ich mich dem geehrten Publikum, insbesondere Freunden und Bekannten angelegentlichst empfohlen.

Peter Pletscher.

Anzeige.

Meine Wirthschaft ist von heute an wieder eröffnet.
Gegenmeier.

Anzeige.

Meine Wirthschaftslokalitäten bleiben auf einige Tage geschlossen.

G. Schuberg.

Empfehlung.

Heute Mittag sind frische Leber- und Griebenwürste, sowie neues Sauerkraut mit Schweinefleisch zu haben bei

Restaurateur **W. Schäfer,**
Kronenstraße Nr. 41.

Anzeige.

* Querstraße Nr. 24 ist neues Sauerkraut zu haben.

Tanzunterhaltung.

Bei Unterzeichnetem findet heute, Samstag den 9. d. M., Tanzunterhaltung statt Anfang 5 Uhr. Wozu ergebenst einladet
Fees, zum weißen Löwen.

Tanzunterhaltung.

Samstag den 9. und Sonntag den 10. September findet bei Unterzeichnetem Tanzunterhaltung statt. Anfang halb 4 Uhr. Wozu ergebenst einladet
F. Pipp, zur goldenen Waage.

Feiertheim.

Tanzbelustigung.

Bei Unterzeichnetem findet zur Feier des hohen Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Tanzbelustigung statt, wozu er mit dem Bemerken einladet, daß für gute Weine, Speisen und Backwerk bestens gesorgt ist.

A. Dörr, Löwenwirth.

Mühlburg. Kirchweih.

Am heutigen Kirchweih-Samstag empfehle ich frisches, feines Backwerk, Rahm-Caffee nebst dickem Kuchen, Geflügel, neues Sauerkraut etc., wozu höflichst einladet

Schmidt, zum Hirsch.

Mühlburg.

Kirchweih-Anzeige.

Heute, zur Vorkirchweih, empfehle ich Geflügel und neues Sauerkraut, sowie sonst verschiedene Fleischspeisen, auch Rahmkaffee, verschiedenes Backwerk etc.

J. Simbel,
zur Stadt Karlsruhe.

Mühlburg.

Kirchweih-Anzeige.

Sonntag den 10. und Montag den 11. September findet bei Unterzeichnetem Tanzbelustigung statt, wobei sie reingehaltene Oberländer Weine, sowie verschiedene Braten, Enten, Haasen und verschiedenes Backwerk bestens empfiehlt.

Ernst Wittwe, zum Sternen.

Grözingen.

Gasthaus zum Adler.

Zum Geburtsfeste Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs empfiehlt der Unterzeichnete Speisen und Getränke, Kuchen, Backwerk etc.

Sonntag den 10. und Montag den 11. September Kirchweihfest mit reicher Auswahl von Speisen und Getränken.

Weiß, zum Adler.

Mühlburg.

Kirchweih-Anzeige.

* Sonntag den 10. und Montag den 11. September wird im Gasthaus zur Blume in Mühlburg bei gutbesetzter, verlängerter Tanzmusik die Kirchweih gefeiert, wobei Kuchen und Backwerk aller Art, nebst hausgebackenem Kartoffelbrot, Gans-, Enten-, Schweinebraten und Geflügel, frisches Sauerkraut und alle Sorten feine Weine verabreicht werden, wozu ergebenst einladet

Mühlburg, den 8. September 1865.

August Raif, Gastwirth.

*2.1.

Grözingen.

Kirchweih-Anzeige.

Sonntag den 10. und Montag den 11. September wird in Grözingen das Kirchweihfest gefeiert, wobei bei Unterzeichnetem Tanzbelustigung stattfindet. Auch empfiehlt sich derselbe mit guten kalten und warmen Speisen, sowie frischem Backwerk und Geflügel, insbesondere guten und reingehaltenen Weinen.

Jordan, zum Schwanen.

* **Mohrle & Compagnie**

grüßen freundlichst ihre Kameraden am See.

3.1.

Chocolade

aus der rühmlichst bekannten Fabrik der Herren **Jordan & Timäus** in Dresden

empfehlen

Ludwig Dehl, Nachfolger von G. Lang.

* **Süßen Most**

verzapft

A. Ochs, zum silbernen Anker.

Geiger'sche Trinkhalle.
Restauration, Café & Billard.

Samstag den 9. September 1865
zwei große

Militär-Concerte

von der

Kapelle des Königl. preuß. pomm. Füsilier-Regiments Nr. 34 aus Rastatt, unter der Leitung ihres Direktors **Herrn Barlow.**

Erstes Concert Anfang 3 Uhr,
zweites Concert Abends von 9 bis 12 Uhr mit brillanter Illumination und italienischer Nacht.

Eintritt 9 kr. à Person.

E. Seyfried.

Anzeige.

* Der Unterzeichnete producirt sich Sonntag den 10. September, Mittags Punkt 4 Uhr, im **Schnellaufen** durch alle Hauptstraßen, vom Schloßplatz in den äußern Zirkel bis zum Marstall, zurück nach der Bildergalerie, die Stephaniensstraße, die Amalienstraße, bis an's KarlsThor, die Herrenstraße bis an's Ed der kath. Kirche, die Erbprinzenstraße bis an's Palais, die Spitalstraße bis in die Waldhornstraße, sodann die laufende Schloßstraße und wird begleitet durch den Dienstmann H o s s, Nr. 31 von Herrn Bitter.

Michael Reibs.

Todesanzeige.

Verwandten und Freunden hiermit zur Nachricht, daß unser lieber Sohn und Bruder, **Karl Baumberger**, Postpraktikant, gestern Mittag $\frac{3}{4}$ Uhr gestorben ist.

Die Beerdigung findet Samstag Mittag 3 Uhr statt.

Karlsruhe, den 8. September 1865.

Amalie Baumberger, geb. Deimling, Revisors Wittwe.

Friedrich Baumberger, Kameral-Assistent.

August Baumberger, Ingenieurpraktikant.

Todesanzeige.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben Gatten, Vater, Bruder und Schwager, **Louis Steurer**, Kaufmann hier, nach kurzem Krankenlager unerwartet schnell in's bessere Jenseits abzurufen.

Karlsruhe, den 8. September 1865.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Samstag Abend 5 Uhr statt.

Eintracht.

3.3. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages **Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs** wird Samstag den 9. September eine Abendunterhaltung stattfinden.

Anfang 7 Uhr.

Das Comité.

Großherzogliches Hoftheater.

Samstag den 9. Sept. III. Quart. 92. Abonnementsvorstellung. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs. Bei festlich beleuchtetem Hause. Zum Erstenmale: **Der Deserteur**. Oper in 3 Akten von Ernst Pasqué. Musik von Ferdinand Hiller.

Anfang $\frac{1}{2}$ 7 Uhr. Ende gegen $\frac{1}{2}$ 10 Uhr.

Eisenbahnfahrt:

Nachts 10 Uhr 30 Minuten nach Pforzheim.

Sonntag den 10. Sept. III. Quart. 93. Abonnementsvorstellung. Dritte Vorstellung in der Reihenfolge der deutschen Klassiker. **Die Räuber**. Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Nach dem Original neu eingerichtet.

Anfang 6 Uhr. Ende 10 Uhr.

Eisenbahnfahrt:

Nachts 10 Uhr 30 Minuten nach Pforzheim.

Dienstag den 12. Sept. III. Quart. 94. Abonnementsvorstellung. Zum Erstenmale wiederholt: **Im Wartesalon I. Classe**. Lustspiel in einem Akt von Hugo Müller. Hierauf: **Ein Geld der Reclame**. Schwank in 2 Akten von Julius Rosen.

Anzeige.

Die Manning'sche Kunstgärtnerei hat die Einrichtung getroffen, daß täglich Morgens von 7 Uhr ab

fertige Bouquets von frischen Blumen

in verschiedener Größe in meinem Laden vorräthig sind, worauf ich hiedurch aufmerksam zu machen mir erlaube.

Gustav Manning,

Karl-Friedrichstraße Nr. 30.

3.2.

Hausmacher-Feinwand

habe ich erwartete größere Sendung von neuer Bleiche wieder erhalten, und empfehle solche äußerst solide Waare zu billigt gestellten Preisen.

Wilh. Himmelheber,

Leinwaarenlager und Wäschefabrik.

3.3.

Pariser Pendules und Regulateurs.

Neue Sendungen.

F. Mandelbaum,

Langestraße Nr. 38.

6.5.

Ergebenste Einladung

an die verehrungswürdigen Bewohner der Residenz und Umgegend.

Das rühmlichst bekannte

Panorama,

welches sich in Baden des größten Beifalls der hohen und höchsten Herrschaften, sowie des Publikums zu erfreuen hatte, ist in **Karlsruhe** auf dem **Schützenplatze** während des **Festschießens** aufgestellt.



Dasselbe enthält die neuesten **Kriegsereignisse von Schleswig-Holstein**, worunter sich besonders auszeichnet: **Die Erstürmung der Düppeler Schanzen** am 18. April 1864, der Art dargestellt, wie es hier noch nicht gesehen wurde, weil man das Abfeuern der Kanonen, sowie auch alle Gewehrschüsse und Pulver-Explosionen mit lebhaftem Feuer vorgestellt hat, was einen sehr interessanten und überraschenden Anblick gewährt. Dann die **Schlacht bei Jäger und am Königsberg** am 3. Februar 1864, wo die Oesterreicher gegen 2000 Dänen gefangen nahmen. — Die General-Ansicht der großen Weltstadt London nebst der Industrie-Ausstellung vom Jahr 1862 mit den Kunstwerken aus allen Welttheilen. — Die Musterung der türkischen Truppen zu Konstantinopel. — Der Freiheitstampf der Polen gegen die Russen bei Warschau am 13. April 1863 — und Anderes mehr.

Zum Schlusse: **Die schönsten plastischen Darstellungen.**

Um es Jedermann möglich zu machen, diese höchst interessante Ausstellung besuchen zu können, ist der Eintritt für den ersten Rang auf **12 Fr.**, für den zweiten Rang auf **6 Fr.** festgesetzt. Kinder zahlen die Hälfte, Militär vom Feldwebel abwärts **3 Fr.** — Das Lokal befindet sich auf dem **Schützenplatze** während des **Festschießens** und ist von früh 8 bis Abends 9 Uhr dem geehrten Publikum zum gütigen Besuche geöffnet.

Th. Rippel.

Photographisches Atelier

von

Wilh. Lauer,

12.7.

Akademiestraße Nr. 12.

Einem geehrten Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich ein photographisches Atelier hier errichtet habe und sichere bei prompter Bedienung billige Preise zu.

Aufnahmen finden täglich, auch bei ungünstiger Witterung, von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags statt.

Kirchweibe. Grözingen.

3.1. Sonntag den 10. und Montag den 11. d. M. ist die hiesige Kirchweibe und findet bei mir durch einen Theil der Kapelle des gegenwärtig in Durlach weilenden Mannheimer Füßli-Bataillons gut besetzt

Tanzmusik

statt, wobei für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt sein wird. Jede daher zu recht zahlreichem Besuch ergebenst ein.

3.1. Ernst Gehres, zur Augustenburg.

Winter-Schuhe und Stiefel

sind in erster Sendung nach Mustern, Stoffen und Größen reichlich sortirt eingetroffen bei Friedrich Wirth,

3.3. Nachfolger von C. H. Korn.

Bekanntmachung.

Die Beerdigung des gestern verstorbenen bisherigen Mitgliedes der Handelsgenossenschaft Herrn Kaufmann Louis Steurer findet heute Abend 5 Uhr statt, wozu die Mitglieder der Handelsgenossenschaft hiermit ergebenst eingeladen werden. Karlsruhe, den 9. September 1865.

Karlsruher Wochenbau.

Täglich geöffnet: Die Ausstellungen der Landesgewerbehalle.

An Sonntagen von 11 - 12 Uhr und Nachmittags von 2 - 4 Uhr, an Werktagen von 10 - 12 Uhr und Nachmittags von 2 - 4 Uhr; außerdem Dienstags und Freitags von 8 - 9 Uhr Abends.

Neu zugegangen:

Nr. 184. A. Röllinger in Pforzheim: Modell einer Wollpresse für den Haushaltungsgebrauch. Nr. 185. Die Photographien von Ves. Vicens und Prinz Napoleon. Nr. 186. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe: Drei Oelfarbendruckerbilder. Nr. 187. W. F. Müller in Münster in Westphalen: Muster von Kautschuk in verschiedenen Stärken, sowie zwei Feuerreimer daraus. Nr. 188. Gebr. Gebhardt in Schepsheim: Eine Anzahl Holz- und Hohlziegel. Nr. 189. Prof. Meltinger dahier: Ein Zeigertelegraph mit Zeichengeber zum Demonstriren, von Berquet in Paris, und 6 Muster von untersechsen Telegraphenbildern. Nr. 190. Ein mechanischer Schreibapparat zum Erhöhen und Erniedrigen, zum Schief- und Wagrechthalten eingerichtet. Nr. 191. Modelfabrikant G. Haglinger & Comp. dahier: Eine Bettlade, nussbaum und schwarz sammt Bettzeug dazu, ein anstler Buffet-schrank, Stuhl und Fauteuil, ein Bibliotheksrank, ein Bureau, ein Damenbureau, ein Arbeitstisch, ein Damenschreibtisch und neun Holzschmearbeiten. Nr. 192. Hudson's Hauptagentur in Köln: Eine Waschschiemmaschine aus Zink, ein Patenttraktoren mit zwei Ausflußöffnungen und zwei Hähnen, ein Patentgaslöcher, ein Bügelstern mit Kohlenheizung, ein Versiegelapparat mit Gasheizung, ein Obstständer, ein amerikanischer Eiszerbrecher, ein Korkmaschinen. Nr. 193. Kürschner D. Stütz dahier: Wuff, Pelzerine und Manschetten in Itz, Bisam, schwarzen Genotten und weiß Kanin, eine Pelzlappe, ein Fustepfich, eine Fusttasche und ein Jagdmuff. Nr. 194. Münzschlosser G. Lange dahier: eine große Blechschere zum Durchschneiden von Blech und Stäben, sowie zum Lochstoßen eingerichtet. Nr. 195. Hofmechaniker G. Sailer dahier: Ein Repetitions-theodolith, ein Nivellementinstrument und ein Kreisgefäßmesser. Nr. 196. Nähmaschinenfabrikanten Paid und Neu in Karlsruhe: 6 Nähmaschinen.

Heute ist auch ein neuer Katalog mit Angabe der Preise der bis jetzt ausgestellten Gegenstände und alphabetischem Verzeichniß der Aussteller erschienen.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Gbr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.

Sterbfälle: Anzeige.

- 7. Sep Katharine Nitta, alt 34 Jahre, Ehefrau des Hofmeister Nitta.
- 7. „ Johanna Mencken von Kirchzarten, Dienstmädchen, ledig, alt 24 Jahre.
- 7. „ Ferdinand, alt 4 Monate 3 Tage, Vater Metzgermeister Dietrich.
- 7. „ Adam Ott von Neureuth, Maurergefell, ein Ehemann, alt 46 Jahre.
- 8. Louis Steurer, Kaufmann, ein Ehemann, alt 46 Jahre.

Fremde.

In hiesigen Gasthöfen.

- Darmstädter Hof. Dickerhoff, Kfm. v. Mannheim. Nassauer, Kfm. v. Dresden.
- Deutscher Hof. Griffert, Kfm. v. Mannheim. Blüger, Priv. v. Frankfurt.
- Englischer Hof. Lippmann, Stud. v. Straßburg. Berger, Kfm. v. Ueberlingen. Mager, Kfm. v. Trauenstein. Dizon, Kfm. v. Götting. Dehmann, Kaufm. v. Mainz. Tulton, Rent. v. New York. Trendel, Kfm. v. Sulmbach. Dr. Beil m. Frau v. G. n. stadt.
- Erbrüngen. Kränkel, Kfm. v. Prag. Ravenstern m. Frau v. Hamburg. Dubois, Kfm. v. Frankfurt. Frau Detan Ernst v. Frauenfeld v. Mandrot, Oberst v. Fern. Miß Baldot u. Mrs. Bronwell a. England. Bergroth, Part v. Basel. Stein m. Frau v. Oberfeld. Müldaus, Kfm. v. Aschaffenburg.
- Goldener Adler. Wilhelm, Priv. v. Dresden. Bachmann, Kfm. v. Heilbronn. Walker, Orgelbauer v. Ludwigsburg. Schmelz, Kaufm. von Augsburg. Wendler, Wagenfabrikant v. Neustadt. Reinacher, Birth v. Urach. Achille, Rent u. Mollard, Fabrik. v. Paris.
- Goldener Ochse. Streng, Kfm. v. Nürnberg. Horrich, Kfm. a. Oesterreich. Bolinger, Kfm. v. Speyer.
- Grüner Hof. Hacerthorn, Dr. Secret. und Dr. Vargner v. Kessels. Kaby, Fabr. v. Emden. Weimar v. Frankfurt. Baron v. Stein-Lausnig, Kammerherr a. Sachsen. Reiningger v. Mainz. Geenbergger von Lyon. Weber, Kfm. v. Barmen. Eben m. Schwester v. Pfullingen. Hoffen v. Wülhausen.
- Hôtel Große. Riedle, Rent. m. Frau v. Petersburg. Osann, Prof. v. Würzburg. Bau-ann, Kfm. v. Neustadt. Kortenbuch, Fabr. v. Wald. Reuner, Fabr. von Würde. Dr. Schardt. Stiftsdiakonius und Schmidt, Kfm. v. Stuttgart. Gittenbuch, Kfm. v. Eberfeld. Kalkhof, Kfm. v. Mainz. Scutter, Kfm. v. Raenaburg. Bevel, Kfm. v. Wolfach. Derblin, Kfm. v. Mannheim. Rosenberg, Kfm. v. Frankfurt.
- Prinz Max. Schrott, Fabrikant v. Pforzheim. Sommer, Kfm. v. Heilbronn. Beuther, Kfm. v. Friedrichshafen. Deller, Gastwirth v. Pforzheim. Esfeld, Rent. v. Paris.
- Hömi'scher Kaiser. Roth, Kfm. v. Mannheim.
- Roth's Haus. Fräulein Geiser v. Gliswiler. Fr. März v. Neulauterburg. Dr. Trüt v. Freiburg. Schram, Schauspieler v. Breslau. Baumann, Kfm. v. Berlin.
- Silberner Anker. Brehm, Architekt v. Heidelberg. Schäfer, Kfm. v. Mannheim im. Oppenheimer, Kaufm. von Hemsbach. Bucher mit Frau von Schaffhausen. Feiner, Fabr. v. Wien. Stoll v. Ludwigsbafen. Gebr. Lemert, Fabr. v. Frankfurt.
- Weißer Bär. Frick, Grenzkontrolleur v. Säckingen. Fr. Markler v. Pforzheim. Warendorf, Kfm. v. Neuf. Zulaguer, Prop. v. Paris. Blausch, Kfm. v. Rastatt. Herz, Kfm. v. Mannheim. Beck, Kfm. v. Loh.

Gottesdienst - 10. Septbr. 1865.

- Schloßkirche, Vorm. 10 Uhr: Dr. Hofprediger Doll.
- Stadtkirche, Vorm. 10 Uhr: Dr. Stadtpfarrer Jittel. Nachm. 3 Uhr: Dr. Vikarius Helbing.
- Kleine Kirche, (Abendmahl): Vorm. 8 Uhr: Dr. Stadtpfarrer Zimmermann. Militär-Gottesdienst.
- Stadtkirche, Vorm. 4 Uhr: Dr. Parnisonprediger Lindenmeyer.
- Christenlehre: Kleine Kirche, Nachm. 2 Uhr: Dr. Hofprediger Doll.
- Wfründehauskirche, Vorm. 11 Uhr.
- Dialonishauskirche, Vorm. 11 Uhr: Dr. Parnisonprediger Jittel.